

ANLAGE

zur Wasserlieferungsordnung der Wasserleitungsgenossenschaft Hoopte eG

TARIF:

1. Euro 0,95 pro cbm abgenommenes Wasser (Änderungen vorbehalten)
2. Grundgebühr 2,50 € für Zähler Q3=4(Qn 2,5) pro Zähler im Monat/ 3,50 € für Zähler Q3=10(Qn6) 5,00 € für Zähler Q3=16(Qn10)
3. Anschlussgebühr (Wasservorhaltung) pro Wohnungseinheit Euro 400,--. Für den Gewerbebetrieb beträgt die Anschlussgebühr (Wasservorhaltung) 600,-€.
4. Baukostenpauschale Euro 50,-- pro Wohneinheit (Wasserentnahme)

Die unter 1 bis 4 genannten Gebühren erhöhen sich um den jeweils vom Gesetzgeber festgelegten Prozentsatz der Mehrwertsteuer.

Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung sind nur innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung zulässig; sie berechtigt nicht zu Zahlungsaufschub oder Zahlungsverweigerung. Ebenso ist die Aufrechnung mit Ansprüchen gegen die Wasserleitungsgenossenschaft nicht gestattet.

Wir weisen gemäß 15 Abs. 1 und 2 Nieders. Datenschutzgesetz darauf hin, dass wir personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmittel - kurz Waschmittelgesetz genannt - welches seit dem 01.09.1975 in Kraft ist, sind die Waschmittelhersteller verpflichtet, Dosierempfehlungen auf den Verpackungen anzugeben. .

Im gesamten Versorgungsgebiet der Wasserleitungsgenossenschaft wird das Wasser im Härtebereich 2 an den Verbraucher geliefert.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Wasserproben können unter www.wasserleitungsgenossenschaft.de eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Rohrnetzspülungen eine vorübergehende Trübung des Wassers eintreten kann, die jedoch nicht gesundheitsschädlich ist.

Wasserleitungsgenossenschaft
Hoopte eG